

# Rieser Tageblatt



und Anzeiger (Ebeblatt und Anzeiger).

Drahtanschrift  
Tageblatt Rieser,  
Ferien Nr. 20,  
Postfach Nr. 52.

Das Rieser Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großschönau, des Amtsgerichts und der Anwaltschaft beim Amtsgericht Rieser, des Rates der Stadt Rieser, des Finanzamts Rieser und des Hauptzollamts Meissen behördlicherseits bestimmte Blatt.

Postfachamt  
Dresden 1880,  
Strolach:  
Rieser Nr. 52.

Nr. 163.

Donnerstag, 14. Juli 1932, abends.

85. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark ohne Zustellgebühr, durch Postbezug RM. 2.14 einschl. Postgebühr (ohne Zustellungsgebühr). Für den Fall des Eintretens von Produktionsverzögerungen, Verzögerungen der Adressen und Materialpreisen behalten wir uns das Recht der Preis-erhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 39 mm breite, 3 mm hohe Grundschreibzeile (6 Silben) 25 Gold-Pfennige; die 39 mm breite Reklamezeile 100 Gold-Pfennige; zeitraubender und tabellarischer Satz 50%, Aufschlag. Feste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Rieser. Wichtige Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, des Verlags- oder der Beförderungsanstalten — hat der Bezahler keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises.  
Rotationsdruck und Verlag: Renger & Winterlich, Rieser. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: F. Teichgräber, Rieser; für Anzeigenteil: Wilhelm Dittich, Rieser.

## Freiwilliger Arbeitsdienst verabschiedet.

### Arbeitsbeschaffung für 120000—130000 Personen in Aussicht. Die Verordnung über Arbeitsdienstpflicht wird Sonnabend veröffentlicht.

#### Die Ministerreise nach Neudorf.

Der Blick des gesamten Deutschlands ist von Lausanne nach Neudorf gerichtet, wo der Reichskanzler und der Reichsinnenminister zu wichtigen Beratungen mit dem Reichspräsidenten eingetroffen sind. Schon die Tatsache, daß auch Freiherr von Papen den Kanzler nach Neudorf begleitet, verdient erhöhte Beachtung und zeigt, daß hier Entscheidungen von größter Tragweite auf innerpolitischem Gebiet getroffen oder zum mindesten vorbereitet werden.

Recht, nachdem die Konferenz in Lausanne einen gewissen Höhepunkt in der Außenpolitik gebracht hat, muß die Reichsregierung ihre ganze Aufmerksamkeit der inneren Lage Deutschlands zuwenden. Die Folgerungen von Lausanne sind ja für Deutschland die, nimmereit mit aller Kraft an den Wiederaufbau zu gehen und für die Gewinnung Deutschlands die notwendigen finanziellen und wirtschaftlichen Voraussetzungen und Grundlagen zu schaffen. Diese programmatisch festzulegen, ist zur Zeit Aufgabe des Kabinetts, und über die Grundlinien dieses Programms soll der Reichspräsident in großen Zügen unterrichtet werden.

Der wichtigste Beratungsgegenstand, der hier in Neudorf verhandelt wird, ist ohne Zweifel die Frage der Wiederherstellung der Ruhe und Sicherheit im Innern, die ja auch wiederum eine Vorbedingung ist für eine ruhige wirtschaftliche Entwicklung. Und dieser Frage dient wohl vor allem auch die Reise des Reichsinnenministers zum Reichspräsidenten. In irgendeiner Weise muß die Reichsregierung jetzt tatkräftig durchgreifen, will sie sich nicht dem Vorwurf aussetzen, die Hügel gleiten zu lassen und das Anzeichen eines Bürgerkrieges zu dulden, der Deutschland nicht nur im Auslande größten Schaden zufügen muß, sondern der auch nach innen hin von den verhängnisvollsten Folgen begleitet sein wird. Und wenn man auch noch so sehr auf einen heißen Wahlkampf gefaßt war, diese taglichen Ausschreitungen, blutigen Terrorakte und Morde kann man nicht allein auf das Konto eines noch so leidenschaftlichen Wahlkampfes legen. Nun hat aber die Regierung sich einmal zu dem Schritt der Aufhebung des SA-Verbotes entschlossen, sie hat sogar diesen ihren Schritt mit ihrer ganzen Autorität gegenüber den süddeutschen Ländern durchgedrückt und muß deshalb schon um ihres Prestiges willen andere Mittel ergründen, um im Innern Deutschlands Sicherheit und Ruhe wiederherzustellen. Leicht ist ihre Aufgabe schon deshalb nicht, weil sie von allen Seiten mit den gleichen Klagen blutigen Terrors überhäuft wird, und jede Partei Beweismaterial für die Schuld der anderen brinat. Will sich die Reichsregierung deshalb nicht einer einseitigen Parteilichkeit aussetzen und die inneren Schwierigkeiten noch verheeren, so muß sie einen Mittelweg beschreiten, der ihre Autorität festhält und zugleich Ordnung und Sicherheit verbürgt. Die Entscheidungen, vor die sie sich hier gestellt sieht, und vor die sie den Reichspräsidenten stellen muß, müssen deshalb nach allen Seiten hin wohl abgewogen werden. Das gibt dieser Reise nach Neudorf die ganz besondere Note.

Mit dieser Frage der inneren Beruhigung Deutschlands steht die Frage „Breußen“ im engsten Zusammenhang. Hier dreht es sich darum, ob man die geschäftsführende Regierung bis nach den Reichstagswahlen und der auch durch sie für Breußen erfolgten Klärung im Amte belassen soll, oder ob man den Forderungen einer starken rechten Rechnung tragen muß, durch Bestallung eines Reichskommissars der kommenden Klärung vorzugreifen. Auch hierüber sind die Meinungen noch geteilt.

#### Das französisch-englische Vertrauensabkommen Deutschland zum Beitritt aufgefordert.

Berlin. (Funkpruch.) Der Text des englisch-französischen Vertrauensabkommens ist dem deutschen Geschäftsträger in London übermittelt worden zusammen mit der Aufforderung an Deutschland, dem Abkommen beizutreten. Eine endgültige amtliche Stellungnahme Deutschlands zu dem Abkommen wird erst möglich sein, wenn der genaue Wortlaut des Berliner amtlichen Stellen vorliegt. In hiesigen politischen Kreisen wird davon gewarnt, übereilt zu diesem Abkommen Stellung zu nehmen, solange noch nicht im einzelnen zu übersehen ist, was dahintersteht. Es hat den Anschein, daß England den ganzen politischen Fragenkomplex, der bereits in Lausanne eine wesentliche Rolle gespielt hat, auf eine breitere Basis stellen wird. Eigenartig muß die Haltung Frankreichs berühren, was sich in Lausanne in schriftlicher Form gegen die Erörterung der politischen Fragen gewandt hat und sich jetzt für das Vertrauensabkommen bezieht.

Berlin, 14. Juli.

Das Reichskabinett verabschiedete in seiner Mittwoch-Sitzung nach Vortrag des Reichsarbeitsministers die Verordnung über den freiwilligen Arbeitsdienst. Die Verordnung wird veröffentlicht werden, nachdem sie dem Reichsrat zur Kenntnis gebracht worden ist.

Für die Inkraftsetzung der Verordnung über den Arbeitsdienst ist auf Grund der durch die Rotverordnung vom 23. Juli dieses Jahres bereits erteilten Ermächtigung eine neue Rotverordnung nicht notwendig, vielmehr genügt eine einfache Verordnung des Reichsarbeitsministers, was vom Kabinett genehmigt worden ist. Der Reichsarbeitsminister wird dazu Ausführungsbestimmungen erlassen.

Da der Beschluß des Kabinetts noch vor der Abreise des Kanzlers und des Reichsinnenministers nach Neudorf gefaßt worden ist, kann dem Reichspräsidenten bereits ein abschließender Vortrag hierüber gehalten werden.

Was den Inhalt der Verordnung anlangt, so bewegt sie sich in den bekannten Gedankenengängen. Die wesentlichste Änderung, die sie noch erfahren hat, ist, daß das Kabinett es vorgezogen hat, auf die Schaffung von Bezirken zu verzichten, und zwar in der Zentrale und auch in den Bezirken. Der Grund hierfür liegt offenbar darin, daß man vermeiden will, das Ganze mit einem zu schwerfälligen Apparat zu umgeben.

Wie wir unterrichtet sind, ist diese Verordnung aber nur ein Anfang. Man darf damit rechnen, daß die bevorstehenden Maßnahmen später noch weiter ausgebaut werden. Schließlich kann man noch bei der Frage der Persönlichkeit des Reichskommissars nicht daran vorbeigehen, daß in § 139 des alten Gesetzes über die Einrichtung der Reichsanstalt für Arbeitslosenversicherung und Vermittlung ausdrücklich bestimmt wird, daß dem Präsidenten der Reichsanstalt die Pflege des freiwilligen Arbeitsdienstes obliegt.

#### Abreise des Kanzlers nach Neudorf.

Berlin. Reichskanzler von Papen und Reichsinnenminister Dr. v. Papen sind gestern abend 11.37 Uhr vom Schlesischen Bahnhof nach Neudorf abgereist.

#### Der Reichskanzler beim Reichspräsidenten.

Neudorf. (Funkpruch.) Reichspräsident von Hindenburg empfing heute den Reichskanzler von Papen zum Besuch über die Lausanner Verhandlungen. Nach Entgegennahme des Vortrages gab der Herr Reichspräsident dem Reichskanzler seinen Dank für die in Lausanne geleistete Arbeit an und bat, diesen Dank auch den anderen Mitgliedern der Delegation zu übermitteln. Hieran schloß sich ein gemeinsamer Vortrag des Reichskanzlers und des Reichsministers des Innern über innerpolitische Fragen.

#### Veröffentlichung der Rotverordnung der Arbeitsdienstpflicht am Sonnabend.

Berlin. (Funkpruch.) Wie wir erfahren, wird die gestern vom Reichskabinett beschlossene Verordnung über den Arbeitsdienst am Sonnabend veröffentlicht werden. Der Ausbruch des Reichsrats, der nach der geklärten Aufkündigung vor der Veröffentlichung in Kenntnis gesetzt werden soll, tritt nämlich nicht erst am nächsten Donnerstag zusammen, sondern ist schon vorzeitig für Sonnabend einberufen worden.

Es steht nunmehr fest, daß der Präsident der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung Dr. Sorny zum Reichskommissar für den Arbeitsdienst ernannt wird. Der Aufbau der Organisation gliedert sich weiter über die Präsidenten der Landesarbeitsämter. Solern anfangs der nächsten Woche die Ausführungsbestimmungen des Reichsarbeitsministers erlassen sind, wird der neue Reichskommissar die Präsidenten der Landesarbeitsämter zusammenberufen, um mit ihnen die Verwirklichung des Arbeitsdienstes zu besprechen, damit noch in diesem Monat praktisch an sie herangegangen werden kann. Diese Art des verfahrensmäßigen Ausbaus ist auch mit Rücksicht auf die notwendige Sparbarkeit gewählt worden, da sowohl Präsident Sorny als auch die Präsidenten der Landesarbeitsämter die neuen Funktionen vollkommen ehrenamtlich ausüben werden.

In unterrichteten Kreisen schätzt man die Zahl der Leute, die auf Grund der vorhandenen Mittel für das laufende Jahr in den Arbeitsdienst untergebracht werden können, recht

auf rund 120 bis 130 000. Ueber die Einzelheiten wird Reichsarbeitsminister Dr. Schäfer am Sonnabend abend im Rundfunk sprechen.

#### Freiwilliger Arbeitsdienst.

Berlin. Wie wir hören, wird die Verordnung über den freiwilligen Arbeitsdienst sofort nach Rückkehr des Reichskanzlers aus Neudorf erlassen werden. Es ist nun die Ansicht aufgekommen, wahrscheinlich infolge konkreter Angaben, die der Leipziger Oberbürgermeister Dr. Goerbel machte, dieser freiwillige Arbeitsdienst solle zu einem obligatorischen Arbeitsdienst überleiten, weshalb auch ein Streit darüber entstanden sei, ob das Reichsarbeitsministerium für die neuen Pläne zuständig sei. Tatsächlich aber ist von der Regierung bisher nur eine Erweiterung des bereits bestehenden freiwilligen Arbeitsdienstes geplant. Die neue Organisation sieht einen Zwang oder eine Ueberleitung zum Arbeitszwang nicht vor.

#### Reichsrat und Arbeitsdienstvorlage.

Berlin. Die das Nachrichtenbüro des Reichsrats wird die Verordnung des Reichsarbeitsministers über den freiwilligen Arbeitsdienst am Freitag dem Reichsrat zur Kenntnis zugeleitet werden. Die Ausschüsse des Reichsrates haben für Sonnabend vormittag eine Sitzung zur Beratung der Vorlage anberaumt, in der vielleicht noch dieser oder jener Wunsch geäußert wird. Die Regierung ist aber an den Reichsratsberatungen nicht gebunden, da die Verordnung dem Reichsrat nur zur Kenntnisnahme zugeht und eine tatsächliche Anhörung und Stellungnahme des Reichsrates nicht erforderlich ist. Eine Vollziehung des Reichsrats ist deshalb über diese Verordnung auch nicht in Aussicht genommen. Die Verordnung wird vielmehr nach der Aufkündigung am Sonnabend im Reichsgesetzblatt veröffentlicht werden, so daß sie mit Beginn der nächsten Woche in Kraft treten kann.

#### Erweiterung des Kreises der Arbeitsdienstwilligen.

Berlin. (Funkpruch.) An der in der geklärten Zahl der Arbeitsdienstwilligen wird in politischen Kreisen als wesentlich hervorgehoben, daß sie gegenüber den bisherigen Bestimmungen über den freiwilligen Arbeitsdienst den Kreis der Arbeitsdienstwilligen in der Form erweitert, daß nicht mehr — wie bisher — Unterstützungsempfänger, sondern alle interessierten jugendlichen Arbeitsdienstwilligen daran beteiligt werden können. Außerdem werden nicht nur gemeinnützige Korporationen und Körperkassen an dem freiwilligen Arbeitsdienst beteiligt, sondern auch alle Organisationen, die Gruppen von Arbeitsdienstwilligen umfassen. Dazu gehören auch die politischen Parteien und Verbände. Voraussetzung für die Beteiligung ist aber in allen Fällen, daß die in Aussicht genommenen Arbeiten gemeinnütziger Natur sind.

#### Gewerkschaften gegen Arbeitsdienstpflicht.

Berlin. Der Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes hat am Mittwoch abschließend zur Frage des Arbeitsdienstes Stellung genommen. Er wird das Ergebnis seiner Beratungen der Reichsregierung unterbreiten. Der Vorstand des ADGB wendet sich auf das Entscheidende gegen alle Pläne, die in irgendeiner Form eine Arbeitsdienstpflicht vorsehen oder die den freien Arbeitsmarkt noch weiter einengen. Er tritt ein für eine wirksame Arbeitshilfe für die jugendlichen Erwerbslosen, aufgebaut auf absoluter Freiwilligkeit. Sowie außer beruflichen Schulungsmöglichkeiten bestimmte Arbeitsobjekte in Frage kommen soll deren unbedingte Zulässigkeit gewährleistet sein.

#### Unwetter über Mecklenburg

Schwerin (Mecklenburg), 14. Juli. Ein außerordentlich schweres Gewitter mit Hagelschlag und Wolkenbruch jagte Mittwochnachmittag die mecklenburgische Stadt Crivitz und ihre Umgebung heim. Das Wasser überflutete Straßen und Hausfluren und drang bis in die Wohnzimmer. Der Schaden, den der Hagel auf den Feldern und in den Gärten angerichtet hat, ist ungeheuer groß.

Das Gewitter in Crivitz und Umgebung in sechs Gebäuden. In der Stadt Crivitz schlug er in zwei Gebäude, von denen eines, die Scheune eines Ackerbürgers, eingestürzt wurde, während in einem Wohnhaus eines Versicherungsbeamten das Feuer gelöscht werden konnte. In der Umgebung sind durch Hagelschlag insgesamt vier Wohn- und Wirtschaftsgebäude in Mitleidenschaft gezogen worden. Auch Dieb ist unternommen.